

An die
Präsidentin des Südtiroler Landtages
Frau Rita Mattei
Bozen

Bozen, den 11. Juli 2023

ANFRAGE

Wohnmöglichkeiten für Pflegekräfte

Im Zuge der Landtagssitzung vom 5. Juli 2023 berichtete Landeshauptmann Kompatscher darüber, dass der Gesundheitsbetrieb per Gesetz ermächtigt wurde, Wohnmöglichkeiten für Pflegekräfte zu schaffen, zu bauen, zu kaufen oder anzumieten. Diese Maßnahme sei bereits in der Umsetzungsphase, sodass bereits neu angeworbene Pflegekräfte in Sterzing und in Bozen in diesen Wohnmöglichkeiten untergebracht werden konnten.

Daraus ergeben sich folgende Fragen an die Landesregierung verbunden mit der Bitte um schriftliche Antwort:

1. Für wie viele Pflegekräfte sind derzeit Wohnmöglichkeiten geplant und an welchen Standorten sollen diese entstehen? Es wird um eine Aufschlüsselung nach Standorten und der jeweiligen Anzahl der zu unterbringenden Pflegekräfte gebeten.
2. Wie viele Wohnmöglichkeiten für Pflegekräfte wurden bereits geschaffen und an welchen Standorten befinden sich diese?
3. Wie viele der bereits untergebrachten Pflegekräfte haben eine italienische, eine andere EU-, oder eine Nicht-EU-Staatsbürgerschaft? Es wird um eine detaillierte Aufschlüsselung gebeten.
4. Haben auch einheimische Pflegekräfte aus Südtirol einen Anspruch diese Wohnmöglichkeiten in Anspruch zu nehmen, wenn der entsprechende Arbeitsplatz nicht in der unmittelbaren Wohnsitzgemeinde liegt? Wenn Nein, aus welchen Gründen nicht?
5. Sollen die geplanten Wohnmöglichkeiten für die Pflegekräfte ausschließlich an den Standorten der Krankenhäuser bzw. anderer Einrichtungen des Gesundheitsbetriebes entstehen, oder werden auch die Anrainergemeinden in Betracht gezogen?
6. Über welches Budget verfügt der Gesundheitsbetrieb, um die geplanten Wohnmöglichkeiten für die Pflegekräfte zu realisieren?
7. Wie viele Wohnmöglichkeiten für die Pflegekräfte sollen neu gebaut werden und wie viele käuflich erworben oder angemietet werden?
8. Hat der Kauf bzw. das Anmieten von bisherigen Leerständen Priorität gegenüber dem Neubau von Wohnmöglichkeiten für Pflegekräfte? Wenn Nein, aus welchen Gründen nicht?


L. Abg. Ulli Mair



Bozen, 21.08.2023

Bearbeitet von:
Abteilung Gesundheit

Frau L.Abg.
Ulli Mair

Südtiroler Landtag
Im Hause

Zur Kenntnis: Frau Präsidentin
Rita Mattei
Südtiroler Landtag

Im Hause

Antwort auf die Landtagsanfrage Nr. 2604/23 vom 11.07.23

Sehr geehrte Landtagsabgeordnete,

Bezugnehmend auf Ihre Anfrage und laut Informationen des Südtiroler Sanitätsbetriebes, teile ich Ihnen Folgendes mit:

1. Für wie viele Pflegekräfte sind derzeit Wohnmöglichkeiten geplant und an welchen Standorten sollen diese entstehen? Es wird um eine Aufschlüsselung nach Standorten und der jeweiligen Anzahl der zu unterbringenden Pflegekräfte gebeten.

Der Südtiroler Sanitätsbetrieb hat eine interne Verordnung vorbereitet, um Wohnmöglichkeiten in jedem Gesundheitsbezirk zu schaffen, indem man sie bei Privatbesitzern anmietet und dem sanitären Personal untervermietet bzw. allfällige Wohnungen kauft, baut oder saniert. Bezüglich des Ankaufs von Bauflächen pflegt der Sanitätsbetrieb Kontakte zu verschiedenen Anbietern. Die Wohnungen stehen für das sanitäre Personal zur Verfügung, d.h. Ärzt/innen, Krankenpfleger/innen und Gesundheitsberufe je nach Dringlichkeit und Bedarf.

Der Bedarf an Wohnungen bezieht sich auf die oben genannten Kategorien. Von den folgenden Zahlen kann man nicht unmittelbar den Bedarf allein für Krankenpfleger/innen herausrechnen:

- Gesundheitsbezirk Bozen: 60 Wohneinheiten verschiedener Größen (Planung eigenes Gebäude vor dem Krankenhausareal);
- Gesundheitsbezirk Meran: Krankenhaus Meran 30 Einzimmerwohnungen; Krankenhaus Schlanders 15 Einzimmerwohnungen;
- Gesundheitsbezirk Brixen: Krankenhaus Brixen 2 Dreizimmerwohnungen und 3 Zweizimmerwohnungen; Krankenhaus Sterzing 2 Zweizimmerwohnungen;
- Gesundheitsbezirk Bruneck: Krankenhaus Bruneck 10 Einzimmerwohnungen (Planung Ex Militärkasernen „Enrico Federico“ Verbauungskonzept mit insg. 80 Wohneinheiten zwischen 40 und 60m² gemeinsam mit Sozialwesen und Unternehmerverband); Krankenhaus Innichen bestehendes Personalwohnheim mit 4 Appartements und 24 Zimmern.

2. Wie viele Wohnmöglichkeiten für Pflegekräfte wurden bereits geschaffen und an welchen Standorten befinden sich diese?

Aktuell stehen 150 Wohnungen vom WOBI in Bozen zur Verfügung. Im Gesundheitsbezirk Brixen verfügt man aktuell über 11 Zimmer in der Struktur „Von Guggenberg“, weitere 5 Zimmer können im Krankenhaus Sterzing bezogen werden. In Bruneck stehen derzeit 6 Krankenhauszimmer zur Verfügung; in Innichen stehen Zimmer im Personalwohnheim zur Verfügung.

3. Wie viele der bereits untergebrachten Pflegekräfte haben eine italienische, eine andere EU-, oder eine Nicht-EU-Staatsbürgerschaft? Es wird um eine detaillierte Aufschlüsselung gebeten.

- Für Bozen: derzeit 129 Italien, 8 EU, 4 Nicht- EU.
- Für Brixen: Im letzten Jahr: 21 Italien, 1 EU, 1 Nicht-EU, in der Struktur „von Guggenberg“: 6 Italien und 1 Nicht-EU im KH Sterzing;



- Für Bruneck: Die Personalzimmer werden seit Dezember 2022 zur Verfügung gestellt. Die Mitarbeiter/innen waren primär italienische Staatsbürger/innen (5), EU-Bürger (2) und ein Mitarbeiter nicht-EU. In Innichen mit einzelnen Ausnahmen alle Mitarbeiter/innen mit italienischer Staatsbürgerschaft.

4. Haben auch einheimische Pflegekräfte aus Südtirol einen Anspruch diese Wohnmöglichkeiten in Anspruch zu nehmen, wenn der entsprechende Arbeitsplatz nicht in der unmittelbaren Wohnsitzgemeinde liegt? Wenn Nein, aus welchen Gründen nicht?

In der Verordnung ist sehr wohl vorgesehen, dass auch Südtiroler Anspruch auf eine Wohnung haben; die genauen Bedingungen dafür müssen noch definiert werden.

5. Sollen die geplanten Wohnmöglichkeiten für die Pflegekräfte ausschließlich an den Standorten der Krankenhäuser bzw. anderer Einrichtungen des Gesundheitsbetriebes entstehen, oder werden auch die Anrainergemeinden in Betracht gezogen?

Grundsätzlich soll die unmittelbare Nähe zum Dienstsitz gewährleistet werden. Angrenzende Gemeinden fallen in diese Möglichkeit hinein.

6. Über welches Budget verfügt der Gesundheitsbetrieb, um die geplanten Wohnmöglichkeiten für die Pflegekräfte zu realisieren?

Die entsprechende Finanzierung wurde im Haushaltsgesetz 2023-2025 bereitgestellt und kann entsprechend der Prioritäten bei der Realisierbarkeit verwendet werden.

7. Wie viele Wohnmöglichkeiten für die Pflegekräfte sollen neu gebaut werden und wie viele käuflich erworben oder angemietet werden?

Alle Möglichkeiten werden auf ihre Realisierbarkeit überprüft und es wird kurz-, mittel- und langfristige Lösungen brauchen. Anmietungen sind erfahrungsgemäß schneller und kurzfristiger realisierbar, aber auch Kauf und Bau für mittel- und langfristige Umsetzbarkeit wird notwendig sein. Je nach Bedarf, Ortschaft und Marktangeboten wird jeweils entschieden werden.

8. Hat der Kauf bzw. das Anmieten von bisherigen Leerständen Priorität gegenüber dem Neubau von Wohnmöglichkeiten für Pflegekräfte? Wenn Nein, aus welchen Gründen nicht?

Es werden diejenigen Projekte bevorzugt, die sich schneller realisieren lassen: Ein Neubau zieht sich zeitlich mindestens über ein paar Jahre hinaus, deshalb wird kurzfristig eine Anmietung bevorzugt.

Mit freundlichen Grüßen

Der Landeshauptmann
Arno Kompatscher
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)